

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2006-12-05
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Ulmer -613
E-Mail: Rolf.Ulmer@elk-wue.de

AZ 55.46 Nr. 3/2.2

An die
Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -

Dienstaufträge für Bezirksjugendpfarrerinnen und Bezirksjugendpfarrer

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund von Weiterentwicklungen bei den haupt- und nebenamtlichen Bezirksjugendpfarrstellen werden nachfolgend überarbeitete Dienstanweisungen bekannt gemacht. Sie unterscheiden drei verschiedene Gruppen von Jugendpfarrerinnen und Jugendpfarrern:

- 1. Hauptamtliche** Jugendpfarrerinnen und Jugendpfarrer, die einen Dienstauftrag von 50 % in einem Kirchenbezirk und 50 % im Bereich einer Prälatur innehaben.
- 2. Hauptamtliche** Jugendpfarrerinnen und Jugendpfarrer, die eine dienstliche Inanspruchnahme von 50 bis 100 % innehaben.
- 3. Nebenamtliche** Bezirksjugendpfarrerinnen und Jugendpfarrer.

Die Dekanatämter werden gebeten, diese Dienstanweisungen als Grundlage für die Beauftragung der Jugendpfarrerinnen und Jugendpfarrer zur Kenntnis zu nehmen. Örtliche Abweichungen von diesen allgemeinen Dienstanweisungen sind nach Absprache mit dem Landesjugendpfarramt möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Ulmer
Landesjugendpfarrer

Anlagen